

WEBFLEET – Kauf von zusätzlichen Diensten

Vertriebspartner-Details

Partner-Nummer: Unternehmen:

Ansprechpartner (vollständiger Name): Adresse:

.....

Tel.:

E-Mail:

Kundendaten

Kundennummer: Ansprechpartner (vollständiger Name):

Unternehmen: Tel.:

Adresse: E-Mail:

..... Geschäftsführer:

..... Amtsgericht/HR-Nummer:

..... USt-ID- Nummer:

HINWEIS! - Für die Bearbeitung Ihres Auftrags benötigt TomTom Telematics eine Kopie Ihres Handelsregisterauszugs und Ihren Firmenkopfbogen.

Es gelten die Zahlungsbedingungen des WEBFLEET-Vertrags.

Ich habe die beiliegenden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service, die Teil dieses Vertrags sind, sowie die aktuelle WEBFLEET-Tarifliste von TomTom Telematics gelesen und akzeptiere sie.

Unterschrift X:

TomTom Telematics
 De Ruijterkade 154
 1011 AC Amsterdam
 The Netherlands
 t: +49 (0) 69 66 404 384
 f: +49 (0) 341 244 95-555
 e: sales-de.business@tomtom.com
 www.tomtom.com/telematics

Liste der zusätzlichen Dienste für WEBFLEET

Allgemeiner Hinweis

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Tarife für die zusätzlichen WEBFLEET-Dienste gelten pro Objekt/Fahrzeug/Gerät oder pro WEBFLEET-Zugang. Die Gebühren sind monatlich oder einmalig bei Aktivierung fällig. Einzelheiten zu den jeweiligen Diensten finden Sie unten. Der Kauf von Hardware ist nicht in diesen Preisen inbegriffen. Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service. Für die zusätzlichen Dienste gelten u. U. weitere Geschäftsbedingungen.

HD Tracking

Artikelnummer	Beschreibung	Berechnet pro...	Fällig bei Aktivierung	Preis in EUR
HDT	HD Tracking Erweiterung der Häufigkeit für Positionsberichte auf 6 Positionen/Minute für Integrationen über WEBFLEET.connect. Die Gültigkeitsdauer des Service wird von der Vertragsdauer des betreffenden WEBFLEET-Objekts bestimmt.	Gerät	Monatlich	1,00

WEBFLEET-Kompatibilitätserweiterung (PRO 5150/5250)

Artikelnummer	Beschreibung	Berechnet pro...	Fällig bei Aktivierung	Preis in EUR
PND.UP-GRADE.FEE	WEBFLEET-Kompatibilitätserweiterung Erweitert das PRO 5150/5250 LIVE TRUCK für die Verbindung mit WEBFLEET.	Gerät	Einmalig	79,00

WEBFLEET – zusätzliches Reporting-Paket

Artikelnummer	Beschreibung	Berechnet pro...	Fällig bei Aktivierung	Preis in EUR
TTB WF REPORT	WEBFLEET – zusätzliches Reporting-Paket Erweiterung auf 10 zusätzliche Reports, die im WEBFLEET-Reportarchiv gespeichert werden können. Die Gültigkeitsdauer des Service wird von der Vertragsdauer des betreffenden WEBFLEET-Zugangs bestimmt.	WEBFLEET-Zugang	Monatlich	25,00

LINK.connect

Artikelnummer	Beschreibung	Berechnet pro...	Fällig bei Aktivierung	Preis in EUR
Siehe Tabelle unten	LINK.connect Ermöglicht es dem LINK eine Bluetoothverbindung mit Drittanbietergeräten herzustellen. Nur verfügbar für WEBFLEET-Abonnements ECO oder höher. Kann mit dem LINK 410/510 verwendet werden.	Gerät	Monatlich	Siehe Tabelle unten

Artikelnummer	LINK.connect	Datenvolumen	NAT (WEBFLEET-Abonnement) Preis in EUR	EU (WEBFLEET-Abonnement) Preis in EUR	INT (WEBFLEET-Abonnement) Preis in EUR	Mindestvertragslaufzeit in Monaten
1W00.000	XS	150 KB	0,00	0,00	0,00	1
1W00.001	S	1 MB	0,75	1,25	2,00	1
1W00.002	M	2 MB	1,50	2,50	4,00	1
1W00.003	L	5 MB	3,00	5,00	8,00	1
1W00.004	XL	10 MB	5,00	7,50	12,50	1

Diese Gebühr beinhaltet die Kosten für das gebuchte GPRS-Datenvolumen, das über LINK.connect genutzt wird.

WEBFLEET Tachograph Manager

Artikelnummer	Beschreibung	Berechnet pro...	Fällig bei Aktivierung	Preis
Siehe Tabelle unten	WEBFLEET Tachograph Manager * Unterstützung für den Download, die Archivierung und die Analyse von Fahrtenschreiberinformationen von der Fahrerkarte und dem Massenspeicher des Fahrzeugs. Verfügbar für WEBFLEET-Tarife ECO oder höher.	Gerät	Monatlich	Siehe Tabelle unten

Artikelnummer	Beschreibung	NAT (WEBFLEET- Abonne- ment) Preis in EUR	EU (WEBFLEET- Abonne- ment) Preis in EUR	INT (WEBFLEET- Abonne- ment) Preis in EUR	Preis in EUR	Mindestvertragslaufzeit in Monaten
TACHO.RDL	Remote Download – umfasst Remote-Download, manuellen Download und Verbleibende Lenkzeiten. Manueller Download und Verbleibende Lenkzeiten sind für das Objekt mit TACHO.RDL-Tarif kostenlos. Der Tacho.RDL-Tarif wird durch das WEBFLEET-Abonnement des jeweiligen Objekts festgelegt. Wenn Sie TACHO.RDL beispielsweise für ein WEBFLEET-Objekt erwerben, das über einen WF-DE-EU-LIVE-Tarif verfügt, wird TACHO.RDL für EU berechnet. Bei einer Änderung des WEBFLEET-Abonnements ändert sich der Tacho.RDL-Tarif entsprechend.	9,90	14,90	19,90	---	1 **
TACHO.MDL	Manueller Download von digitalen Tachographen, die den Remote-Download nicht unterstützen oder nicht mit einem LINK-Gerät verbunden sind. Remote-Download nicht inklusive.****	---	---	---	5,00	1 ***

Die in der Tabelle aufgelisteten Preise enthalten nicht den Kauf von Hardware oder die Nutzung des WEBFLEET-Service. Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service sowie für den zusätzlichen Dienst WEBFLEET Tachograph Manager.

Geschäftsbedingungen für den zusätzlichen Dienst WEBFLEET Tachograph Manager

* Um den WEBFLEET Tachograph Manager zu verwenden, senden Sie Ihre Unternehmenskarte an den Sales Support von TomTom Telematics unter der Adresse, die in der rechten Ecke dieser Seite angezeigt wird.

Sollten Sie Ihren Firmensitz in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Polen oder Tschechien haben, senden Sie Ihre Unternehmenskarte bitte an:

TomTom Telematics, Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Deutschland

** Eine Kündigung des zusätzlichen Dienstes Tachograph Manager für diesen Artikel muss in schriftlicher Form an den Sales Support von TomTom Telematics erfolgen.

*** Der zusätzliche Dienst WEBFLEET Tachograph Manager für den manuellen Download wird auf der Basis „Zahlung-pro-Aktivierung“ in Rechnung gestellt. Für jedes Fahrzeug, das innerhalb eines Monats aktiv war, wird für den gesamten Monat eine Rechnung gestellt. Entscheidend für die Rechnungsstellung ist der Aktivierungsstatus eines Fahrzeugs in einem Monat und nicht, ob ein Benutzer eine Datei hochgeladen hat. Für die Deaktivierung des WEBFLEET Tachograph Managers für den manuellen Download ist keine schriftliche Kündigung erforderlich. Das Fahrzeug kann durch eine Aufhebung der Markierung des Fahrzeugs in der Liste auf der Benutzeroberfläche des WEBFLEET Tachograph Managers deaktiviert werden. Die Deaktivierung zwischen zwei Download-Daten wird nicht unterstützt. Wenn ein Fahrzeug reaktiviert wird, wird der vollständige dazwischenliegende Zeitraum in Rechnung gestellt.

**** Der manuelle Download (TACHO.MDL) wird automatisch für Fahrzeuge in Rechnung gestellt, die im WEBFLEET Tachograph Manager durch Hochladen von Tachographdateien manuell erstellt wurden.

Verbleibende Lenkzeit

Artikelnummer	Beschreibung	Berechnet pro...	Fällig bei Aktivierung	Preis in EUR	Mindestvertragslaufzeit in Monaten
TACHO.RDT	Verbleibende Lenkzeit Unterstützt Flottenmanager beim Bestimmen der verbleibenden Lenkzeiten.	Gerät	Monatlich	5,00	1

Die Stornierung von TACHO.RDT ist in schriftlicher Form an den TomTom Telematics Sales Support zu richten. Für jede Einheit, für die TACHO.RDT gebucht wurde, wird der gesamte Monat berechnet.

Haftungsausschluss: Die von TomTom bereitgestellten verbleibenden Lenkzeiten sind lediglich Richtwerte und beruhen auf den Informationen, die von dem Tachographen stammen und über das im

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands

t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: sales-de.business@tomtom.com
www.tomtom.com/telematics

Fahrzeug installierte Gerät an WEBFLEET gesendet werden. Die Algorithmen zur Berechnung der Richtwerte zur verbleibenden Lenkzeit basieren auf europäischen Gesetzen zu Lenk- und Ruhezeiten. Es liegt in Ihrer Verantwortung, verbleibende Lenkzeiten sowie geltenden nationale Gesetze zu prüfen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET Dienst

Artikel 1 – Definitionen

„Vertrag“

bezeichnet den Vertrag zwischen TomTom und dem Kunden, bestehend aus dem Auftragsformular und jeglichen Anlagen dazu einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„Kunde“

bezeichnet den im Auftragsformular genannte Kunden.

„Zeitpunkt des Inkrafttretens“

bezeichnet den Zeitpunkt, an dem das Auftragsformular vom Kunden unterschrieben wird.

„Flotte“

bezeichnet die Fahrzeuge, Vermögensgegenstände oder Personen, die durch den WEBFLEET Dienst verfolgt werden.

„Höhere Gewalt“

bezeichnet jeden über die den Parteien zumutbare Kontrolle hinausgehenden Umstand, der die Ausübung des Vertrages beeinflusst, einschließlich andauernder Fälle von Verkehrs-, Telekomunikations- oder Stromausfällen.

„Allgemeine Geschäftsbedingungen“

bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für WEBFLEET Dienste.

„Erstlaufzeit“

bezeichnet die im Auftragsformular festgelegte Anzahl an Monaten beginnend mit dem in der Vertragsbestätigung angegebenen Datum.

„Postenliste“

bezeichnet die dem Auftragsformular beigelegte Postenliste.

„Positionsdaten“

bezeichnet die Angaben zur geographischen Position der Flotte und andere Nachrichten, die an die oder von der Flotte übertragen werden.

„Mobile Kommunikationsdienste“

bezeichnet die mobilen elektronischen Kommunikationsdienste, die zur Übertragung der Positionsdaten verwendet werden.

„Onboard Unit“

bezeichnet ein in der Postenliste aufgeführtes Gerät, das von dem Kunden in einem getrennten Vertrag gekauft oder gemietet worden ist, das dazu benutzt werden kann, Positionsdaten per Satellitenverfolgung zu erhalten und solche Daten und andere Nachrichten über Mobile Kommunikationsdienste (entweder automatisch entsprechend einem festgelegten Verfahren oder durch manuelle Informationsgewinnung) zu erhalten und zu versenden.

„Auftragsformular“

bezeichnet das Auftragsformular gemäß dem TomTom für den Kunden den WEBFLEET Dienst entsprechend den Bestimmungen des Vertrags erbringt.

„Preisliste“

bezeichnet die im Auftragsformular angegebenen Preise.

„Gebiet“

bezeichnet das im Auftragsformular angegebene Gebiet.

„TomTom“

TomTom Telematics Sales B.V., Germany-Zweigniederlassung, ein Privatunternehmen mit beschränkter Haftung, nach niederländischem Recht gegründet und mit Sitz in De Ruijterkade 154, 1011 AC, Amsterdam, Niederlande, über die Germany-Zweigniederlassung mit Sitz in Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Deutschland.

„TomTom Plattform“

bezeichnet das IT-System, mit dem der WEBFLEET Dienst betrieben wird.

„Nutzer“

bezeichnet eine Person, die vom Kunden berechtigt wurde, auf den WEBFLEET Dienst zuzugreifen und ihn zu nutzen.

„WEBFLEET Dienst“

bezeichnet den Onlinedienst, in der Form wie er über die WEBFLEET Website verfügbar ist, der darauf an- und ausgelegt ist, dem Kunden zu ermöglichen, die Flotte – soweit sie sich im Gebiet befindet – zu überwachen und zu kontrollieren, indem Positionsdaten angezeigt und zwischen der TomTom Plattform und der Onboard Unit übertragen werden.

„WEBFLEET Website“

bezeichnet die Website www.webfleet.com

Artikel 2 – Geltungsbereich

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET Dienst gelten für und werden ausdrücklich Gegenstand des Vertrages und aller folgenden zwischen TomTom und dem Kunden geschlossenen Verträge im Zusammenhang mit dem WEBFLEET Dienst.

2.2 Die Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 3 – Die WEBFLEET Dienste

3.1 Dem Kunde wird ein nicht-ausschließliches und nicht-übertragbares Nutzungsrecht an den WEBFLEET Diensten zur Überwachung und Verfolgung der Flotte und zu Melde-, Planungs- und Benachrichtigungszwecken eingeräumt.

3.2 Der Kunde ist berechtigt, den WEBFLEET Dienst in Verbindung mit einer im Auftragsformular genannten Anzahl an Onboard Units zu nutzen. Falls der Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt die zu dem Zeitpunkt vereinbarte Anzahl der Onboard Units erhöhen möchte, ist er verpflichtet, TomTom darüber zu benachrichtigen und einen getrennten Vertrag hierüber zu unterzeichnen.

3.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich:

- (I) die Flotte mit funktionstüchtigen Onboard Units auszustatten und die Fähigkeit dieser Onboard Units, eine Verbindung herzustellen, sicher zu stellen,
- (II) sicher zu stellen, dass er funktionstüchtige Browsersoftware und einen Internetzugang zu dem WEBFLEET Dienst mit ausreichender Übertragungskapazität hat,
- (III) die richtige Konfiguration der WEBFLEET Dienste.

3.4 TomTom gewährleistet weder, dass GPS oder die Mobilien Kommunikationsdienste fortwährend die von den WEBFLEET Diensten angebotenen Funktionalitäten unterstützen noch dass der Kunde erfolgreich dazu in der Lage sein wird, die WEBFLEET Dienste für den in Artikel 3.1 aufgeführten bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen, aufgrund der Tatsache, dass diese Nutzung teilweise von Umständen abhängt, die außerhalb TomToms zumutbarem Einflussbereichs liegen, einschließlich solcher Umstände, für die der Kunde gemäß Artikel 3.3 oder 5.1 verantwortlich ist.

3.5 TomTom behält sich das Recht vor, das Design der WEBFLEET Website und die Art und Weise wie die Positionsdaten angezeigt werden zu ändern.

Artikel 4 – Benutzernamen und Passwörter

4.1 TomTom liefert dem Kunden die nötigen Zugangsinformationen wie Bezeichnungen des Accounts, Benutzernamen und Passwörter. Aus Sicherheitsgründen hat der Kunde die ausgestellten Passwörter unverzüglich, nachdem er zum ersten Mal Zugang zum WEBFLEET Dienst erhält, zu ändern und die Zugangsinformationen geheim zu halten.

4.2 Der Kunde ist für jegliche Nutzung des WEBFLEET Dienstes verantwortlich und haftet, falls der Nutzer Zugang zu diesen Diensten über die Zugangsinformationen des Kunden erhält, selbst wenn der Kunde dieser Nutzung nicht zugestimmt hat oder sich dessen nicht bewusst war, es sei denn die Nutzung geschieht innerhalb von drei (3) Werktagen nachdem TomTom eine schriftliche Aufforderung vom Kunde erhalten hat, den Zugang und seine Zugangsinformationen zu sperren.

Artikel 5 – Übertragung

TomTom wird die für die Übertragung der Lokalisierungsdaten zwischen den Onboard Units und der TomTom Plattform notwendigen mobilen Kommunikationsdienste bereitstellen. Der Kunde erkennt an, dass TomTom diese Dienste in Abhängigkeit der Leistung Dritter erbringt, die diese Leistungen beistellen, und daher nicht gewährleisten kann:

- (I) dass die Mobilien Kommunikationsdienste durchgehend und im gesamten Gebiet verfügbar sind (zum Beispiel aufgrund von Lücken in der Netzabdeckung und aufgrund der Tatsache, dass diese Anbieter sich das Recht vorbehalten, ihre Dienste aus Wartungszwecken, Sicherheitszwecken, aufgrund behördlicher Anweisungen etc. zu unterbrechen);
- (II) die Geschwindigkeit, mit der die Positionsdaten übertragen werden.

Artikel 6 – SIM-Karten

6.1 TomTom wird dem Kunden für jede Onboard Unit, für die der Kunde eine Nutzungslizenz in Zusammenhang mit den WEBFLEET Diensten erworben hat, eine SIM-Karte zur Verfügung stellen, die der Kunde ausschließlich

- (I) in Kombination mit der Onboard Unit und
- (II) zu Zwecken der Übertragung von Positionsdaten zwischen der Flotte und der TomTom Plattform nutzen darf.

6.2 Das Eigentum an den von TomTom gelieferten SIM-Karten verbleibt bei TomTom. Der Kunde hat diese SIM-Karten bei Ablauf oder Beendigung des Vertrages zurückzugeben oder zu zerstören.

6.3 Der Kunde stellt TomTom und verbundene Unternehmen frei von und verteidigt sie gegen Verluste, Schäden, Geldstrafen, Kosten oder Auslagen (einschließlich Anwaltsgebühren), die aus oder in Zusammenhang mit Klagen Dritter entstehen, insbesondere des entsprechenden Mobilien Kommunikationsdiensteanbieters, wonach die Nutzung der von TomTom gelieferten SIM-Karten durch den Kunden nicht mit dem Vertrag übereinstimmt.

Artikel 7 – Gebühren und Zahlung

7.1 Der Kunde hat TomTom für die Erbringung des WEBFLEET Dienstes die in der Preisliste aufgeführten Gebühren zu bezahlen. Die Gebühren gelten zuzüglich

- (I) Mehrwertsteuer und aller weiteren Verkaufssteuern, Nebenkosten und Auslagen und
- (II) Kosten in Zusammenhang mit dem Kauf, der Miete oder der Nutzung der Posten und Dienste, die in Artikel 3.3 und 5.1 bezeichnet sind, (sofern nichts Anderes vereinbart ist).

7.2 Die Gebühren sind für die Erstlaufzeit festgelegt und können danach von TomTom zum ersten Tag jeden Folgejahres angepasst werden, vorausgesetzt dass TomTom den Kunden hiervon mindestens vier (4) Monate zuvor in Kenntnis gesetzt hat.

7.3 Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu zahlen. Sofern nichts Anderes vereinbart ist, zieht TomTom alle Zahlungen per Einzugsermächtigung ein. Der Kunde ermächtigt TomTom hiermit, die fälligen Zahlungen von dem Konto des Kunden, wie im Auftragsformular angegeben, einzuziehen. Die Vorankündigung für den Bankeinzug per Lastschrift wird auf der Rechnung angeführt. Der Zeitraum zwischen der Vorankündigung und dem Bankeinzug kann kürzer als die 14 Kalendertage nach SEPA-Standard sein. Falls ein Einzug erfolglos ist:

- (I) liegt ein Verstoß des Kunden gegen diesen Vertrag vor, ohne dass es einer Mahnung bedarf, und werden TomToms Ansprüche gegen den Kunden sofort fällig und zahlbar,
- (II) ist der Kunde verpflichtet, vom Verzugszeitpunkt an Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmern auf die ausstehenden Beträge zu zahlen und sind alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands
t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: sales-de.business@tomtom.com
www.tomtom.com/telematics

TomTom in Zusammenhang mit der Eintreibung und Einziehung der überfälligen Beträge entstehen, vom Kunden zu tragen,

(III) behält TomTom sich das Recht vor, den Zugang zum und die Nutzung des WEBFLEET Dienstes durch den Kunden auszusetzen bis alle ausstehenden Beträge (einschließlich Zinsen und Kosten) erledigt sind und

(IV) sind die Kosten der Aussetzung und erneute Berechtigung vom Kunden zu tragen.

7.4 Alle vom Kunden zu erbringenden Zahlungen sind ohne Aufrechnung oder Abzug zu leisten.

Artikel 8 – Haftung

8.1 Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist TomToms gesamte Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Parteien sind sich einig, dass sich im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der vertragstypisch vorhersehbare Schaden auf den vom Kunden in den ersten drei Monaten des Jahres, indem der Verlust oder Schaden entstanden ist, gezahlten oder zu zahlenden Nettopreis, beschränkt.

8.2 In allen anderen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen.

8.3 Nichts in diesem Artikel 8 und dem gesamten Vertrag beschränkt TomToms Haftung der Höhe nach oder schließt diese aus bezüglich Schäden,

(I) die von TomTom oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden,

(II) die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person entstehen und von TomTom oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden,

(III) für die TomTom aufgrund des deutschen Produkthaftungsgesetzes haftet oder

(IV) aufgrund des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit.

8.4 Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden, die nicht innerhalb von achtzehn (18) Monaten nach Ende des Jahres, in dem die Aufwendung oder der Schaden entstanden ist und der Kunde Kenntnis von TomTom als (möglichen) Verletzer erhalten hat oder hätte erhalten müssen, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Haftung beruht auf einer vorsätzlichen Handlung, in welchem Fall die gesetzlichen Verjährungsregelungen gelten.

8.5 Alle gesetzlichen Gewährleistungen oder sonstigen Bedingungen, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag genannt werden, sind ausgeschlossen soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Artikel 9 – Höhere Gewalt

Falls eine Partei ihre Pflichten aus dem Vertrag aufgrund höherer Gewalt teilweise nicht oder verspätet erbringen kann, ist diese Partei zu der Erbringung bzw. pünktlichen Erbringung ihrer Pflichten zu dem Umfang nicht verpflichtet, in dem die höhere Gewalt andauert. Die von der Verpflichtung entthobene Partei stimmt zu, alles Zumutbare zu unternehmen, die höhere Gewalt zu überwinden oder zu umgehen, um ihre Pflichten aus dem Vertrag erfüllen zu können.

Artikel 10 – Datenschutz

10.1 Die Parteien halten alle Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Vorschriften für Datenschutz insoweit ein, als eine Verletzung dieser Bestimmungen den Interessen der anderen Partei und/oder des betroffenen Dateninhabers schadet. Hierzu gehört auch die Verpflichtung des Kunden, betroffene Dateninhaber ordnungsgemäß über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch TomTom nach seiner Anweisung zu informieren.

10.2 TomTom erfasst, verarbeitet, speichert und nutzt personenbezogene Daten und die Ortsdaten nur insoweit, als dies für die Erfüllung dieser Vereinbarung und die Verbesserung des WEBFLEET-Dienstes notwendig ist.

10.3 TomTom erfasst, verarbeitet, speichert und nutzt Ortsdaten für den unter Klausel 10.2 oben genannten Zweck nach Anweisung des Kunden.

10.4 Der Kunde bestätigt, dass TomTom das Hosting seiner Rechenzentren an einen Dritten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums outsourcen darf. TomTom garantiert, dass dieser Dritte rechtlich an die einschlägigen Bestimmungen dieser Vereinbarung und an die jeweiligen Verpflichtungen aus den Bestimmungen der Datenschutzgesetze als „Datenverarbeiter“ gemäß der Definition in der Europäischen Datenschutzrichtlinie (95/46/EG) gebunden ist.

10.5 Der Kunde kann seine Zustimmung zur Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der Ortsdaten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung jederzeit widerrufen. Dieser Widerruf muss TomTom in Schriftform zugestellt werden; er hat keinerlei Auswirkungen auf diese Vereinbarung und auf die Verpflichtungen des Kunden (beispielsweise seine Zahlungsverpflichtung) aus dieser Vereinbarung. Dem Kunden ist bekannt, dass TomTom aufgrund eines solchen Widerrufs u. U. den WEBFLEET-Dienst nicht zur Verfügung stellen kann.

10.6 TomTom implementiert geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der im Rahmen dieser Vereinbarung erfassten personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder gesetzeswidriger Vernichtung oder unbeabsichtigtem Verlust, Änderung, unerlaubter Offenlegung oder ungenehmigtem Zugriff, insbesondere in Bereichen, in denen Daten bei der Verarbeitung über ein Netzwerk übertragen werden, sowie vor allen anderen unrechtmäßigen Arten der Verarbeitung. Diese Maßnahmen sollen dem neuesten Stand der Technik entsprechen, nicht übersteuert sein und ein Maß an Sicherheit garantieren, das für die mit der Verarbeitung und der Art der zu schützenden Daten angemessen ist.

10.7 Die Parteien bestätigen ihre Vereinbarung, dass der Kunde Anfragen von Dateninhabern, Behörden oder Gerichten zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch TomTom beantworten muss. Der Kunde sollte ausreichende Prozesse für die Bearbeitung solcher Anfragen implementiert haben.

Artikel 11 – Immaterialgüterrechte

11.1 TomTom behält alle Immaterialgüterrechte an dem WEBFLEET Dienst und der Kunde erwirbt zu keinem Zeitpunkt ein Recht oder Anrecht an diesen Immaterialgüterrechten aufgrund der Nutzung, die der Kunde nach diesem Vertrag davon zieht.

11.2 Falls der Kunde direkt oder indirekt das Recht von TomTom am geistigen Eigentum bestreitet oder Aktionen unternimmt, die das Recht dieses Unternehmens am WEBFLEET-Dienst oder den Wert der damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum gefährden oder einschränken, ist TomTom zur sofortigen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt.

Artikel 12 – Dauer und Beendigung

12.1 Der Vertrag beginnt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens und endet nach der Erstlaufzeit. Nach der Erstlaufzeit, verlängert sich der Vertrag automatisch für eine weitere Dauer von jeweils einem (1) Jahr, es sei denn eine Partei teilt der anderen Partei mindestens drei (3) Monate vor dem Zeit-

punkt, zu dem der Vertrag anderenfalls erneuert werden würde, schriftlich ihre Absicht mit, den Vertrag nicht zu verlängern.

12.2 Jede Partei ist berechtigt, unbeschadet ihrer anderen Rechte hieraus, durch schriftliche Kündigung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, falls:

(I) die andere Partei eine wesentliche Bestimmung ihrer nicht beachtet oder befolgt, einschließlich unterlassener oder verspäteter Zahlungen und dieser Verzug oder Verstoß (falls dieser geheilt werden kann) nicht innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen nach schriftlicher Mitteilung, die den Verstoß bezeichnet und die Aufforderung beinhaltet, denselbigen zu heilen, geheilt wird,

(II) eines der folgenden Ereignisse eintritt: (a) das Vorliegen eines Antrags auf Abwicklung der anderen Partei; (b) die andere Partei ist Gegenstand einer Entscheidung oder ein wirksamer Beschluss ist ergangen, die andere Partei abzuwickeln; (c) Stellung eines Antrags auf Bestellung oder auf Zuweisung eines Insolvenzverwalters (einschließlich eines Zwangsverwalters), Vermögensverwalters, Treuhänders oder ähnlichen Handlungsbevollmächtigten hinsichtlich der anderen Partei (d) Bestellung eines Insolvenzverwalters, Zwangsverwalters, Vermögensverwalters oder ähnlicher Handlungsbevollmächtigter über das gesamte oder einen Teil des Vermögens oder Unternehmens der anderen Partei; (e) die andere Partei geht einen umfassenden Vergleich oder eine umfassende Vereinbarung mit ihren Gläubigern ein oder eine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger oder ähnliche Regelungen (f) die andere Partei geht in Liquidation; (g) die andere Partei ist nicht mehr in der Lage, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, oder wird auf sonstige Weise insolvent oder (f) die andere Partei stellt die Fortführung des Unternehmens ein oder droht, sie einzustellen, oder

(III) es liegt ein über eine Dauer von drei (3) Monaten andauernder Verzug oder Ausfall der Leistungserbringung nach diesem Vertrag vor, der aus einem Ereignis höherer Gewalt resultiert.

Artikel 13 – Schlussbestimmungen

13.1 Keine der Parteien ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag abzutreten, einen Untervertrag darüber zu schließen, zu übertragen oder darüber zu verfügen, weder in ihrer Gesamtheit noch teilweise, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, wobei TomTom jedoch berechtigt ist, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, in ihrer Gesamtheit oder teilweise, an verbundene Unternehmen abzutreten, einen Untervertrag darüber zu schließen, sie zu übertragen oder darüber zu verfügen, ohne die vorherige Zustimmung des Kunden, vorausgesetzt dass – falls der gesamte Vertrag an ein verbundenes Unternehmen übertragen werden soll – dieses verbundene Unternehmen ähnlich solvent ist wie TomTom.

13.2 Die Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Unwirksamkeit von Bestimmungen des Vertrages berührt nicht die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Artikels oder Absatzes, der die entsprechende Regelung beinhaltet, oder anderer Bestimmungen des Vertrags. Soweit die übrigen Bestimmungen nicht berührt sind, haben die Parteien angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um innerhalb angemessener Zeit rechtmäßige und vernünftige Änderungen des Vertrages zu vereinbaren, die erforderlich sind, um soweit wie möglich die gleiche Wirkung zu erzielen, die durch den Artikel oder den Teil des Artikels, der in Rede steht, erzielt worden wäre.

13.3 Jegliche Änderung oder Ergänzung zu dem Vertrag bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13.4 TomTom ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wobei die Änderungen und Ergänzungen ab deren Übermittlung an den Kunden gelten.

13.5 Für jede Streitigkeit im Zusammenhang mit dem Vertrag sind in erster Instanz die Gerichte Leipzigs ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Artikel 14 – Grundsätze zu fairer Nutzung

14.1 Durch die Annahme unserer Allgemeinen WEBFLEET-Geschäftsbedingungen erklären Sie sich mit der Geltung der nachstehenden Richtlinie zur fairen Nutzung für Sie einverstanden. Die Grundsätze zur fairen Nutzung von TomTom ist darauf ausgerichtet, zu gewährleisten, dass die WEBFLEET-Dienste hochwertig, hochklassig und verlässlich sind, wann immer Ihr Unternehmen sie in Anspruch nimmt.

14.2 TomTom hat Grundsätze zur fairen Nutzung eingeführt, da zu Spitzenzeiten viele TomTom-Kunden die Bandbreite des gemeinsamen Netzwerks unserer WEBFLEET-Dienste in Anspruch nehmen. Die Grundsätze zur fairen Nutzung haben folgenden Inhalt. Die große Mehrheit der TomTom-Kunden nutzt die WEBFLEET-Dienste in rücksichtsvoller Weise, und der Umfang ihrer Nutzung beeinträchtigt die Kapazität des gemeinsamen Netzwerks nicht unangemessen. Nur eine sehr kleine Anzahl unserer Kunden nutzt die WEBFLEET-Dienste in nicht sachgemäßer Form, wie etwa Anlagen, die große Datenmengen infolge automatisierter Systeme verbrauchen, die umfangreichen Nachrichtenverkehr mithilfe von WEBFLEET.Connect erzeugen. Als Ergebnis solch exzessiver Nutzung kann die Qualität der WEBFLEET-Dienste für alle Nutzer beeinträchtigt werden. Unsere Grundsätze zur fairen Nutzung wenden sich gegen unsachgemäße und/oder exzessive Verwendung und stellen sicher, dass die WEBFLEET-Dienste von jedermann in Anspruch genommen werden können.

14.3 Die Anwendung der Grundsätze zur fairen Nutzung von TomTom geschieht auf folgende Weise: Wenn Ihr Unternehmen die WEBFLEET-Dienste regelmäßig auf unsachgemäße und/oder exzessive Weise in Anspruch nimmt und wir der Ansicht sind, dass dies die WEBFLEET-Dienste beeinträchtigt, informieren wir Ihr Unternehmen über diese Form der Nutzung und fordern es dazu auf, die Nutzungsform zu ändern oder die Nutzung einzuschränken. Falls Ihr Unternehmen die WEBFLEET-Dienste dann weiterhin unsachgemäß nutzt, behält sich TomTom das Recht vor, die WEBFLEET-Dienste (ganz oder teilweise) zu suspendieren oder Ihre Vereinbarung mit uns nach Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist zu beenden.

14.4 Obwohl sich die Grundsätze zu fairer Nutzung von TomTom auf alle unsere Kunden beziehen, ist Ihr Unternehmen nur dann betroffen, wenn es sich dabei um einen der sehr wenigen Kunden handelt, der von unseren WEBFLEET-Diensten unsachgemäßen oder exzessiven Gebrauch macht.

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands
t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555
e: sales-de.business@tomtom.com
www.tomtom.com/telematics